



INFORMATIONEN

FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ihr Ansprechpartner
Thomas Rudolf

E-Mail
rudolf@kassel.ihk.de

Telefon
0561 7891-289

Datum
2018-01-15

#GemeinsamEntscheiden

IHK-Wahlen 2019: Das sollten Sie wissen

Wie laufen die IHK-Wahlen eigentlich ab? Wann darf ein Unternehmen überhaupt wählen? Wichtige Fragen und Antworten im Überblick.

- **Wann wird gewählt?**

Anfang 2019 wählen die wahlberechtigten Mitglieder der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel-Marburg 77 Mitglieder der Vollversammlung und je 25 Mitglieder der Regionalversammlungen. Die Wahlunterlagen werden ab Donnerstag, 17. Januar 2019, versandt. Das Online-Wahlsystem wird an diesem Tag ab 15 Uhr freigeschaltet.

Die Frist, innerhalb derer die Stimmzettel bei der IHK eingehen müssen – die sogenannte Wahlfrist – endet am Dienstag, 19. Februar 2019, um 12:00 Uhr. Die Stimmzettel müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt bei der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, eingehen.

Für das Einhalten der Wahlfrist bei der Online-Wahl kommt es auf den Zeitpunkt des erfolgreichen Logins in das Online-Wahlsystem an.

- **Wer ist wahlberechtigt?**

Wahlberechtigt sind die Mitgliedsunternehmen der IHK Kassel-Marburg,

wobei jedes unabhängig von der Größe und dem Umsatz nur einmal wählen kann. Wählen kann nur, wer auch in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor Ende der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist auf Aufnahme in eine Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk entstanden ist (neue IHK-Zugehörige). Nicht wählen dürfen IHK-Zugehörige, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen, rechtskräftig aberkannt ist. Das Wahlrecht wird ausgeübt

- für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
- für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk liegt, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. Verfügen IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk liegt, über eine im IHK-Bezirk gelegene Zweigniederlassung, dann übt diese das Wahlrecht aus. Wird eine im IHK-Bezirk gelegene Betriebsstätte oder Verkaufsstelle von einem gesetzlichen Vertreter oder einem im Handelsregister eingetragenen Prokuristen geleitet, sind diese zur Ausübung der Wahl bevollmächtigt.
- Auf Verlangen ist der Wahlkommission die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger Weise nachzuweisen; bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.



- **Was tun, wenn man die Wahlunterlagen verlegt hat?**

Man kann neue Unterlagen für die Wahl bei der Wahlkommission anfordern.

- **Wer darf gewählt werden?**

Wählbar für die Vollversammlung sowie für die Regionalversammlungen der IHK Kassel-Marburg sind Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder für eine/-n IHK-Zugehörige/-n vertretungsberechtigt sind. Wählbar sind auch im Handelsregister eingetragene Prokuristen und unter bestimmten Voraussetzungen auch sogenannte besonders bestellte Bevollmächtigte. Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich jedoch nur ein Kandidat zur Wahl stellen.

Die 269 Unternehmer-Persönlichkeiten aus der Region, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen und sich für das IHK-Ehrenamt zur Wahl stellen, präsentieren sich durch Statement und Bild auf einem Internet-Portal. Dieses ist unter www.ihk-kassel.de/ihkwahlen2019 über eine Kachel sowie unter www.kandidaten.ihk-kassel.de zu erreichen.

- **Welche Wahlgruppen gibt es?**

Die Vollversammlung und die Regionalversammlungen sollen ein Spiegelbild der Wirtschaft im IHK-Bezirk sein, damit alle Wirtschaftsgruppen nach ihrer Bedeutung an der Willensbildung mitwirken können. Entsprechend der Wirtschaftsstruktur des IHK-Bezirks werden die Sitze der Vollversammlung und der Regionalversammlungen daher Wahlgruppen, Wahluntergruppen und Wahlbezirken zugeordnet. Damit ist jede Wirtschaftsgruppe gemäß ihrer Bedeutung in der Vollversammlung beziehungsweise den Regionalversammlungen vertreten.

- **Wie kann man wählen?**

Man kann seine Stimme ganz traditionell per Briefwahl abgeben. Erstmals ist es auch möglich, online zu wählen. Die Wahlunterlagen werden per Post zugesandt. Erhalten Sie die Wahlunterlagen für mehrere Wahlberechtigte, können Sie das Wahlrecht für jeden Wahlberechtigten ausüben.

- **Wie ist der Stimmzettel aufgebaut?**

Der Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk für die Vollversammlung beziehungsweise für die jeweilige Regionalversammlung sowie einen Hinweis auf die Anzahl der zu wählenden Bewerber. Es können nur so viele Kandidaten angekreuzt werden, wie in der jeweiligen Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk Sitze vorhanden sind.

- **Was ist die Wahlkommission?**

Zur Durchführung der Wahl hat die derzeitige Vollversammlung eine Wahlkommission gewählt. Dieses Gremium, das aus Unternehmern besteht, soll die Wahlen überwachen, also für einen ordnungsgemäßen Ablauf Sorge tragen. Es bestimmt unter anderem die Wahlfrist, prüft die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten, gibt die gültigen Kandidatenlisten bekannt und stellt letztlich das Wahlergebnis fest. Die Zusammensetzung ist unter www.ihk-kassel.de/wahlkommission zu finden.

Die IHK Kassel-Marburg übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben, unter anderem in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Erstellen von Exportdokumenten. Ferner ist die IHK Dienstleister für Unternehmen, indem sie zum Beispiel kostenlos Rechtsauskünfte erteilt sowie kostenlos Jungunternehmer in spe rund um die Existenzgründung berät. Die IHK steht allen Unternehmen – klein oder groß – in jeder Phase ihrer Existenz mit Rat und Tat zur Seite, von der Gründung über die Turnaround-Beratung bis zur Nachfolge. Außerdem vertritt sie das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft gegenüber der Politik.